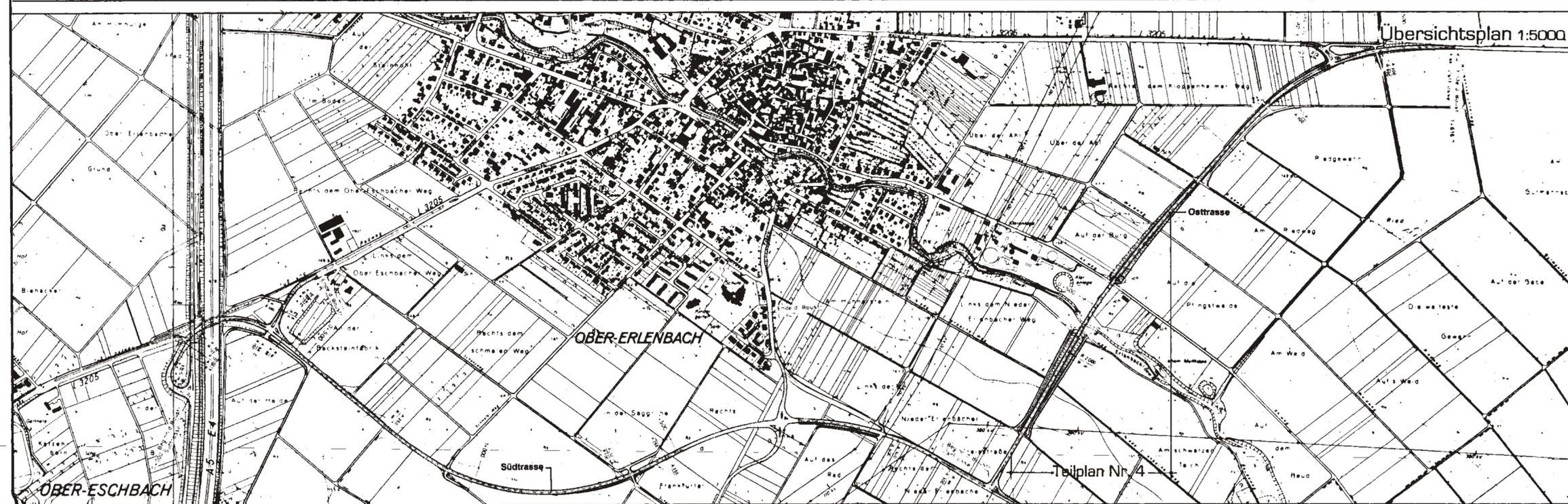
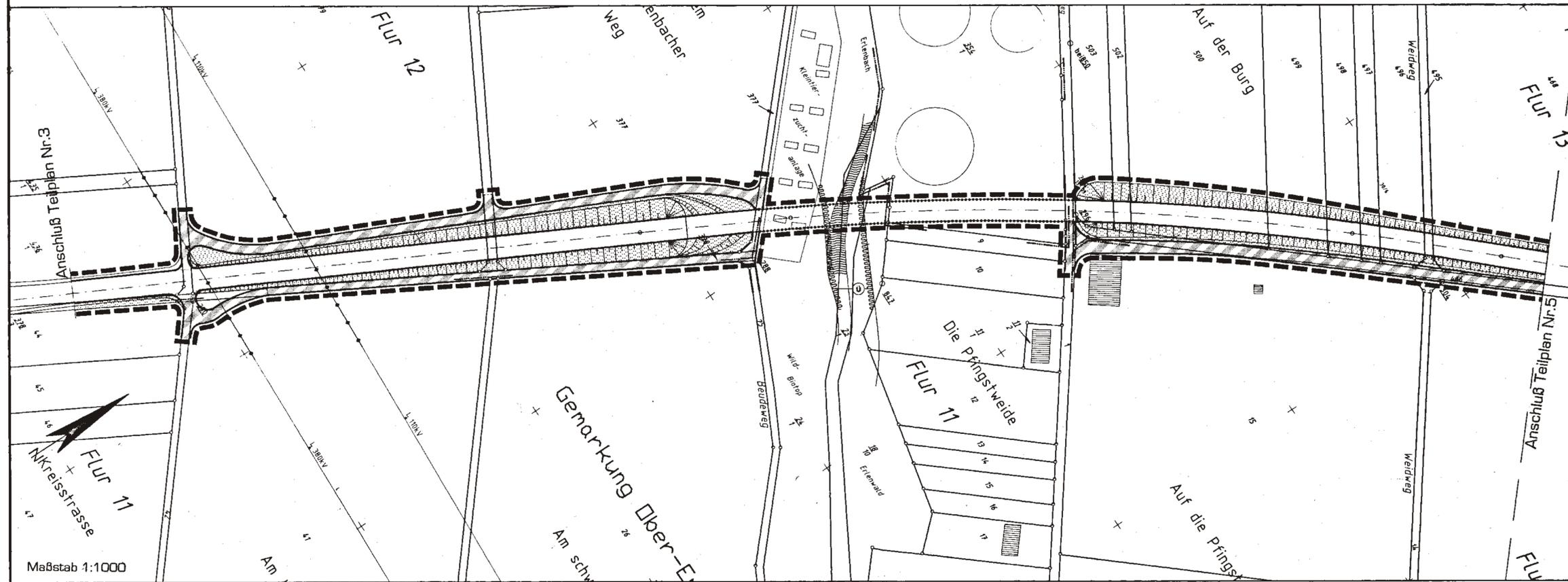




STADT BAD HOMBURG V.D.H. BEBAUUNGSPLAN NR. 88

"UMGEHUNGSSTRASSE OBER - ERLBACH" IM ZUGE DER L 3205

TEILPLAN NR.4



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom	27.08.1997
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom	22.04.1993
Planrechenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom	18.12.1990
Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom	22.04.1993
Bundesimmissionsschutzgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom	14.05.1990
Hess. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom	20.12.1993
Hess. Naturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom	23.09.1994
Hess. Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom	09.10.1962

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 29.05.2000 übereinstimmen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 29.05.2000

Der Landrat des Hochtaunuskreises
Katasteramt
(Gölsa)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.06.1997 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde bekanntgemacht in der Taunus-Zeitung am 21.05.1997 in der Frankfurter Rundschau am 22.05.1997

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat
gez. R. Wolters
Oberbürgermeister

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 26.05.1997 bis 30.05.1997 beteiligt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat
gez. R. Wolters
Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.09.1998 die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden vom 02.11.1998 bis 04.12.1998 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden bekanntgemacht in der Taunus-Zeitung am 20.10.1998 in der Frankfurter Rundschau am 20.10.1998

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat
gez. R. Wolters
Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.03.2000 diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat
gez. R. Wolters
Oberbürgermeister

Vermerk der höheren Verwaltungsbehörde:
Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Ein Anzeigeverfahren des Bebauungsplanes Nr. 88 ist nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2081) nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat
gez. R. Wolters
Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte:
In der Taunus-Zeitung am 30.05.2000
In der Frankfurter Rundschau am 30.05.2000
Der Bebauungsplan ist am 30.05.2000 rechtsverbindlich geworden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat
gez. R. Wolters
Oberbürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG für

Kennzeichnungen als Festsetzungen

Grenzen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Verkehrsfächen
Straßenbegrenzungslinie, als Begrenzung der öffentlichen Straßenverkehrsfächen

Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung, Wirtschaftsweg

Straße in Hochlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
Bachlauf

Grenze Überschwemmungsgebiet

Grünflächen
Öffentliche Grünfläche, Ausgleichfläche mit Landespflegemaßnahmen

Nachrichtliche Übernahmen

Vermerke als Hinweise
Böschungsfächen - Aufschüttung
- Abgrabung

Bestandteile der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 88 sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde als Lageplan M. 1:1000, Teilpläne Nr. 1-5 in der Darstellung nach der Planzeicherverordnung.
2. Lagepläne M. 1:1000, Blatt Nr. 1-5, Unterlage 12.2 des "Landschaftspfegerischen Begleitplanes, Maßnahmenplan" zur Straßenplanung, aufgestellt am 20.04.1998
3. Die Beschreibung der erforderlichen landschaftspfegerischen Maßnahmen als Textfestsetzungen aus dem Landschaftspfegerischen Begleitplan.

Entwurfverfasser zu Pkt. 2+3:
Planungsbüro Dipl.-Ing. Bodo Schwarz - Landschaftsarchitekt BDLA - AKH
Armenruhstraße 30 - 65203 Wiesbaden

BEBAUUNGSPLAN NR. 88 - Teilplan Nr.4

"UMGEHUNGSSTRASSE OBER - ERLBACH" IM ZUGE DER L 3205

FASSUNG VOM 20.04.1998

GEFERTIGT: Straßenplanung	Landschaftsplanung	Bebauungsplanung
Dipl.-Ing. H. Schäfer + Partner Assoziierte Ingenieure in der Mainau 1 63477 Maintal 1	Diplomingenieur Bodo Schwarz Landschaftsarchitekt BDLA Armenruhstraße 30 65203 Wiesbaden / Blüchlich	Diplomingenieur E. Roedel Bau- und Stadtplanung Auf der Heide 13 56203 Höhr - Grenzhausen

DEZERNAT I STADTPLANUNGSAMT

OBERBÜRGERMEISTER AMTSL EITER

DER MAGISTRAT DER STADT BAD HOMBURG V. D. HÖHE: STADTPLANUNGSAMT RATHAUSPLATZ 1 BAD HOMBURG V. D. HÖHE